

Die Bildungspolitischen Leitgedanken des RFS wurden 1978 von Klaus Kunze und Hans Hausberger formuliert, auf einer Mitgliederversammlung beschlossen und an der Universität Köln publiziert.

**Leitgedanken des RFS**  
**ZUR**  
**Bildungs – und Hochschulpolitik**

Ring  
Freiheitlicher  
Studenten



Herausgeber: RFS – Köln  
Albertus – Magnus – Platz , 5000 Köln 41

## Vorwort

Im Ring Freiheitlicher Studenten (RFS) haben sich im Juli 1977 in Köln demokratische Studenten zusammengeschlossen, um auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verantwortungsbewußte Studententpolitik zu betreiben.

Hochschulpolitik hängt auf das engste mit Bildungspolitik zusammen. Wenn heute Numerus Clausus, Regelstudienzeit und Vermassung zum Alltag der bundesdeutschen Hochschulwirklichkeit gehören, so handelt es sich hierbei um die Symptome einer völlig verfehlten Bildungspolitik seit Mitte der 60-er Jahre. Unter dem Banner der Gleichheitsideologie wurde die Devise "Bildung ist Bürgerrecht für jedermann" umgedeutet in die Forderung: Abitur und Studium für jedermann.

Daß damit der ohnehin angeschlagene traditionelle Bildungsbegriff vollends über Bord gehen mußte ist ebenso einleuchtend wie der notwendige Schwund an Leistungsanforderungen und -fähigkeit der Lernenden und Studierenden: eine verhängnisvolle Nivellierung nach unten hat stattgefunden. Eine Neuorientierung des Bildungswesens muß also von einer Neudefinition des Bildungsbegriffs ausgehen.

Angesichts einer latenten Krise des technischen Fortschritts, die sich zu einer Krise des aufgeklärten Rationalismus ausgeweitet hat, kann nurmehr ein idealistisch fundierter universalistischer Bildungsbegriff Anspruch auf Gültigkeit haben: Bildung bedeutet für den RFS daher die zweckfreie und gleichmäßige Förderung aller Anlagen und Fähigkeiten des Menschen, seien sie nun handwerklich - praktischer, geistig - theoretischer oder musisch - seelischer Art. Dieses Ideal einer umfassenden Persönlichkeitsbildung findet seine höchste Ausprägung in den Ideen Wilhelm von Humboldts und Johann Gottfried von Herders. Das damit unvereinbare Ziel einseitiger Berufsausbildung findet seine Verwirklichung im amerikanischen College - System: Beide Systeme stehen sich diametral gegenüber. Der RFS vertritt die Auffassung, daß nur der universalistische Bildungsbegriff Humboldts eine ideelle Selbstbefreiung und Selbstverwirklichung des Menschen ermöglicht. Ausbildungsmodelle, die einseitig nach beruflichen

und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet werden, führen dagegen zu geistiger Horizontverengung und Orientierungslosigkeit und sind letzten Endes ausgesprochen inhuman.

Gleichzeitig muß eine neue Bildungspolitik von einem realistischen Menschenbild ausgehen: nach allen Erkenntnissen der Wissenschaften muß dies das Bild eines Menschen beinhalten, der weitaus überwiegend durch anlagebedingte Begabungsstrukturen gekennzeichnet ist. Nach diesen verschiedenartigen Begabungsschwerpunkten hat sich eine Bildungspolitik zu orientieren, wenn sie dem Anspruch auf Menschengerechtigkeit und Humanität gerecht werden will.

Realistisches Menschenbild und universalistischer Bildungsbegriff sind also die Grundlagen des RFS - Bildungs- und Hochschulprogrammes. Damit stellt der RFS eine demokratische Alternative zu allen Hochschulgruppen dar.

## **I. Realistisches Menschenbild —**

### **Grundlage jeder verantwortungsbewußten Bildungspolitik**

Politik wird von Menschen für Menschen gemacht. Verantwortungsbewußte Politik muß daher von einem richtigen Menschenbild ausgehen. Zwar muß ein Menschenbild aus ethisch - sittlichen Bereichen begründet werden, dennoch kann die Naturwissenschaft die Grenzen seiner Richtigkeit abstecken.

Die Ergebnisse der modernen Naturwissenschaften Biologie, Genetik, Ethologie und Psychologie der letzten Jahrzehnte führen nun das dogmatische Menschenbild all jener Ideologien ad absurdum, die sich ausschließlich auf die Milieutheorie ( Der Mensch wird primär von seiner Umwelt bestimmt ! ) gründen. Die alte Streitfrage, ob der Mensch mehr von seinem sozialen Milieu oder seinen Anlagen bestimmt werde, darf nicht polarisiert oder dogmatisiert werden. Genau dies trifft aber zu einerseits auf die Rousseauschen Gleichheitsträume, die Marxsche Vorstellung von der unbegrenzten Vervollkommenbarkeit des Menschen und andererseits auf die Rassenideologie des Nationalsozialismus.

Unbestreitbar sind die vielfältigen Berührungen und Rückwirkungen von Gesellschaft und Biologie in der Gesamtdisposition des Menschen. Ebenso unbestreitbar aber ist die von der Wissenschaft gemachte Feststellung, daß die Unterschiede in der Begabungsstruktur einer Bevölkerung weitaus überwiegend anlagebedingt sind. Betroffen von dieser Grundprägung sind darüber hinaus auch spezielle Talente wie musische oder mathematische Eignung.

Aufgrund dieser Erkenntnisse müssen alle Versuche, in der Schule und in der Universität unnatürliche Leistungsgleichheit herzustellen, zum Scheitern verurteilt sein. Gleichzeitig entwertet das natürlich nicht die Bemühungen, eine Chancengerechtigkeit als elementares politisches Recht herzustellen. Dabei sind unter Chancen alle in Frage kommenden Umweltbedingungen (elterliche und staatliche Fürsorge, soziale Lebensverhältnisse etc.) zu verstehen.

## **II. Was ist Bildung ? —**

### **Orientierung in einem Begriffschaos**

Die eigentliche Misere im heutigen bundesdeutschen Bildungswesen stellt das Fehlen eines Bildungsbegriffs dar. Die Deformation des traditionellen Bildungsbegriffes, der unter Bildung (in seiner höchsten Form) in erster Linie umfassende Kenntnis und Verständnis vom wissenschaftlichen Weltbild versteht, setzte bereits Mitte des 19. Jahrhunderts ein, als sich immer mehr die Fragestellung nach der praktischen Verwertbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Vordergrund schob. Die moderne technische Zivilisation verstärkte die Versachlichung und Entsinnlichung der menschlichen Vorstellungswelt. Die Wissenschaft entledigte sich immer mehr ihrer Bildungsaufgabe und die Naturwissenschaften als treibende Kraft der technisch - industriellen Revolution vertraten immer ungestümer einen Alleinvertretungsanspruch gegenüber anderen Einzeldisziplinen.

Hinzu kam eine Übertragung naturwissenschaftlicher Modellvorstell-

ungen, Methoden und Kategorien in fremde wissenschaftliche Bereiche. Der technische Fortschritt gewann somit eine immer stärkere Eigendynamik, er entwickelte eine Diktatur der Sachzwänge.

Die unbegrenzte Machbarkeit und Perfektion aller Dinge schien die Leitschiene einer verheißungsvollen und glückseligen Zukunft zu werden.

Gleichzeitig und als direkte Folge davon ging eine Abneigung gegen allgemeinverbindliche Verhaltensnormen, Institutionen, Rechts- und Gesellschaftsformen einher. Religiöse und metaphysische Werte wurden im Zuge dieser Entwicklung weitgehend vernichtet.

Eineinhalb Jahrhunderte lang schien der Triumph des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts alle Zivilisationsanalyse und Kulturkritik zur romantisierenden Verträumtheit oder Versponnenheit abzustempeln. Inzwischen sind jedoch die Zivilisationskrisen, Umweltzerstörung, weltweite Übervölkerung, möglicher kollektiver Selbstmord der Weltbevölkerung im Atomtod in das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit gelangt. Die Erkenntnis gewinnt mehr und mehr Raum, daß die dringendste Aufgabe unserer Zeit nicht in der technischen Perfektion um jeden Preis, sondern in der ethischen und kulturellen Bewältigung des technisch - wissenschaftlichen Fortschritts zu sehen ist.

Der Mensch muß aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit gegenüber technischer und wirtschaftlicher Eigengesetzlichkeit zu sich selbst zurückfinden. Die Bewältigung der großen zivilisatorischen Krise stellt in erster Linie eine kultur- und bildungspolitische Aufgabe dar. Kein moderner Industriestaat darf sich darauf beschränken, seiner Jugend eine ausschließlich berufsbezogene Ausbildung zu vermitteln. Unsere Gesellschaft bedarf eines Bildungswesens, das sich vorrangig den Mensch als Norm und Auftrag setzt und darüber hinaus die Erhaltung und Weiterentwicklung der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung.

Damit sind wir zum Ausgangspunkt unserer Überlegungen zurückgekehrt:

Unter Bildung versteht der RFS eine umfassende Kenntnis und Verständnis des modernen wissenschaftlichen Welt- und Menschenbildes, Einsicht in die Einflüsse aus Vergangenheit und Gegenwart, die es geprägt haben und die Fähigkeit, von ihm ausgehende mögliche

Entwicklungen hinsichtlich ihrer Folgen für den Menschen und dessen Lebenswelt beurteilen zu können.

Dieser Bildungsbegriff, traditionsbewußt und aktuell zugleich, beinhaltet insbesondere das Wissen um die Spannung zwischen Mensch und Sache und schafft damit die Voraussetzungen, die Krise zu bewältigen. Er berücksichtigt, daß die Bundesrepublik Deutschland als hochindustrialisiertes, aber rohstoffarmes Land nur durch die Qualität ihrer Produktion und den Export ihrer Technologien bestehen kann. Er ermöglicht aber auch die Überwindung starrer technokratischer und egoistischer materialistischer Denkschablonen und Verhaltensweisen.

### **III. Folgerungen und Forderungen**

#### **für eine neuorientierte Bildungspolitik**

Die bisherigen Bemühungen, eine Leistungsgleichheit herzustellen durch Einheitsbildung in Einheitsschulen (Gesamtschulen, Gesamthochschulen) gehen von falschen Voraussetzungen aus. Sie fördern Nivellierung, Entpersönlichung und damit letztlich den Zerfall unserer christlich - abendländischen Kultur und unseres demokratischen Staatswesens. Gleichmacherei ist der Feind jeglicher Freiheit und ist unvereinbar mit einer richtig verstandenen Demokratie.

Ein Bildungswesen kann nur dann menschengerecht und damit human sein, wenn statt des genormten Einheitsbürgers die Besonderheit jedes einzelnen in der Ausformung von Begabungen und Anlagen berücksichtigt wird. Gerechtigkeit im Bildungswesen bedingt vielfältige Angebote, die sich an der Verschiedenartigkeit der einzelnen Begabungen ausrichten. Notwendig sind deshalb sowohl beschützende Förderung der Leistungsbehinderten wie volle Entfaltungsmöglichkeiten für Hochbegabte. Erstrebt wird eine Profilierung der einzelnen Bildungsgänge, die auf einem Grundan-

gebot an allgemeiner Bildung aufbaut. Das nach Begabungsschwerpunkten gegliederte Schulsystem muß konsequent so ausgebaut werden, daß auf allen Altersstufen eine Verteilung nach Begabung und Leistung ohne das Entstehen von Bildungssackgassen möglich ist.

Schüler und Schule sind vor einer Überforderung zu schützen, die Erziehung und personale Bindung unmöglich macht.

Praktisches Tun und theoretische Überlegung haben gleichwertige, aber jeweils eigenständige Bedeutung für die Bildung des Einzelnen. Dem praktischen Tun und der beruflichen Bildung sind im öffentlichen Ansehen und in der Arbeitswelt zu einer gegenüber dem theoretischen Bildungsgang gleichen Bewertung zu verhelfen.

Um dies zu gewährleisten, ist eine funktionsgerechte Gliederung des Bildungswesens sowohl im Sekundar- als auch im Tertiärbereich hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen, allgemein- und berufsbildenden Aufgaben zu schaffen.

Im Sekundarbereich unterscheiden sich daher die höheren Schulen, Gymnasien und Realgymnasien durch ihren zum wissenschaftlichen Hochschulstudium qualifizierenden Abschluß und ihren Bildungsauftrag von den übrigen Schularten (Real-, Hauptschulen), die in erster Linie auf eine berufsbezogene Aus- und Weiterbildung vorbereiten sollen. Bildungsziel der höheren Schulen ist die Hinführung zum abstrakten Denken und zum wissenschaftlichen Studium und darüber hinaus die Schaffung von Anfangsgründen eines wissenschaftlichen Weltbildes.

Im tertiären Bereich hat eine funktionsgerechte Gliederung die Aufgabe, wissenschaftliche Hochschulen klar von praxis- und berufsnahen Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen zu trennen. Das Prädikat "wissenschaftlich" darf nur solchen Hochschulen zustehen, deren Methoden und Ziele in Forschung und Lehre einer wissenschaftstheoretischen Überprüfung standhalten. Dabei haben die wissenschaftlichen Hochschulen eine gleichrangige doppelte Aufgabe zu erfüllen: einerseits die materielle Existenz und den Fortschritt unseres Volkes zu sichern, andererseits die Vermittlung eines generell-geistigen Hintergrundes zu ermöglichen.

Dem allgemeinen Bildungsauftrag der Universitäten entspricht die Einheit von Forschung und Lehre, die durch Verschulung und unverantwortliche Kürzung der Studien- und Ausbildungslehrgänge, denen jegliche allgemeinbildenden und wissenschaftlichen Ansprüche zum Opfer fallen müssen, gefährdet ist.

Die Mittel und Verfahrensweisen des Staates stehen bei der Planung und Gestaltung des Bildungswesens in einem Spannungsverhältnis zu den Erfordernissen des Arbeitsmarktes. Staatliche Bildungsplanung kann weder den zukünftigen Bedarf des Arbeitsmarktes genau vorausberechnen noch darf sie die risikobereite, freie Wahl des einzelnen behindern. Weder eine nur an den Erfordernissen der Beschäftigung gemessene staatliche Bildungsplanung noch eine Bildungspolitik ohne jeden Bezug zum Beschäftigungssystem sind mit einer freiheitlichen Auffassung von Bildungspolitik vereinbar.

## **IV. Leitgedanken zur Hochschulpolitik**

### **1. W I S S E N S C H A F T U N D P O L I T I K**

-----

Die Freiheit der Forschung und Lehre und des Lernens gehören zu den Grundlagen der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung. Sie ist ein Individualrecht und darf nicht in Gruppen- oder Kollektivrechte umgewandelt werden, die diese individuelle Freiheit "demokratischen" Mehrheiten unterwerfen würden.

Wissenschaftliche Wahrheitsfindung ist unabhängig von politischen Dogmen, politischen Tagesmehrheiten und frei von kollektivistischen Zwängen zu ermöglichen. Wissenschaftliche Arbeit muß von politischer Agitation freigehalten werden, sie darf nicht zur Stützung des jeweiligen politischen Systems mißbraucht oder unterdrückt werden. Die Unterdrückung des kopernikanischen Weltbildes durch die Kirche in der frühen Neuzeit und die Ablehnung der Einsteinschen Relativitätstheorie als "jüdische Physik" bilden hierfür negative Lehrbeispiele.

Wissenschaftspluralismus ist für eine freiheitliche Staats- und Gesellschaftsordnung und leistungsfähige Hochschule unerläßlich. Wissenschaftspluralismus hat nichts zu tun mit akademischer Stellenbesetzung nach ideologischem oder politischen Proporz. Er bedeutet Vielfalt von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden.

## 2. W A R U M   H O C H S C H U L P O L I T I K   ?

-----

Ein Zeichen unserer Zeit ist die verhängnisvolle Gleichgültigkeit und "ohne mich" - Haltung gegenüber den politischen Fragen gerade der jüngeren Generation in Westdeutschland. Sie ist deshalb verhängnisvoll, weil durch sie Anpasser- und Duckmäusertum in allen Lebensbereichen gefördert werden. Die Folge ist eine weitgehend gesichtslose, anonyme Masse von in gesellschaftlich-politischen Fragen desinteressierten jungen Menschen. Dies muß doktrinären Ideologien sehr entgegenkommen, für die die Profillosigkeit einer grauen Masse ein hervorragendes Manipulationsobjekt darstellt.

Deshalb ist der RFS der Meinung, daß sinnvolles politisches Engagement in allen Lebensbereichen gefördert werden sollte. Das heißt in unserem Fall: Hochschulpolitik. Diese behandelt Fragen der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Studentenschaft. Ein aktives Mitwirken möglichst aller Studenten in ihren sie tagtäglich betreffenden Fragen und Problemen ist erforderlich.

Dabei ist sich der RFS der außerordentlichen Schwierigkeit bewußt, Hochschulpolitik von Allgemeinpolitik im Falle einer zwangsverfassten Studentenschaft zu trennen. Wie die Praxis zeigt, kann hierbei keine klare Trennungslinie gezogen werden. Abzulehnen ist aber die heute vielerorts übliche eindeutig überzogene Wahrnehmung des politischen Mandates. Diese diskreditiert das studentische Anliegen in der Öffentlichkeit und ist deshalb schärfstens abzulehnen.

### 3. A K A D E M I S C H E S E L B S T V E R W A L T U N G

-----

Im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung werden die Fragen des Studiums, der Forschung und Lehre inneruniversitär geregelt. Die akademische Selbstverwaltung kann ihre wichtigen Aufgaben allerdings nur dann erfüllen, wenn die Vertreter der Studenten, des Mittelbaus und der Professoren grundsätzlich zur Zusammenarbeit bereit sind. Zwar können Gruppeninteressen vorhanden sein, diesen aber steht ein übergeordnetes gemeinsames Interesse an einem funktionsfähigen Hochschulwesen und an produktiver wissenschaftlicher Tätigkeit gegenüber.

Das gemeinsame Interesse ergibt sich nicht aus formaldemokratischen Mehrheiten, sondern aus den Aufgaben, die die Hochschulen innerhalb des Bildungswesens in Lehre, Lernen und Forschen zu erfüllen haben.

Deshalb lehnt der RFS das Konzept der "Gruppenuniversität" als Produkt romantischer Klassenkampfideologie scharf ab. Gruppenkonflikte und -interessen können kein konstruktives und bestimmendes Element des Hochschulwesens sein. Auch das verwandte Prinzip der "Hochschuldemokratisierung" geht von völlig falschen Voraussetzungen aus, weil dadurch eine staatlich - politische Ordnungsvorstellung auf einen Bereich übertragen wird, der nicht durch politische Meinungsbildung, sondern durch Funktionsfähigkeit und besondere Aufgaben bestimmt ist. Durch "Hochschuldemokratisierung" wird die Freiheit des Lehrens, Lernens und Forschens durch ein kollektivistisches Element bedroht.

Deshalb fordert der RFS, daß die Angehörigen der Hochschulen entsprechend ihrer Sach- und Fachkompetenz in der akademischen Selbstverwaltung beteiligt werden. Die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsgremien hat sich nach den Aufgaben der Hochschule und ihrer Gliederungen und nach den Funktionen der Beteiligten zu richten.

Dabei sind die Aufgaben der Selbstverwaltungsgremien eindeutig zu regeln.

### 4. V E R F A S S T E S T U D E N T E N S C H A F T

-----

Die Studentenschaft hat eine Vielzahl wichtiger Aufgaben innerhalb der Hochschule zu erfüllen. Sie reichen von der Studienanfängerbetreuung über die Mitarbeit an der Studienreform bis hin

zum Engagement an den sozialen Problemen der Studenten. Im Interesse einer möglichst großen "Studentennähe" sollten diese Aufgaben von den Studenten selbst angegangen und gelöst werden. Deshalb tritt der RFS für eine Verfasste Studentenschaft mit Satzungs- und Beitragshoheit ein. Die Studentenschaft besteht aus allen studentischen Mitgliedern einer Hochschule. Der Mißbrauch der Organe der Verfassten Studentenschaft durch Wahrnehmung des allgemeinpolitischen Mandates oder durch zweckentfremdeten Gebrauch der Geldmittel ist kein Argument gegen die Einrichtung der Verfassten Studentenschaft selbst. Statt das Kind mit dem Bade auszuschütten, sollte dem Mißbrauch mit allen Mitteln ein Ende bereitet werden. Die Möglichkeit hierfür ist gegeben durch eine verbesserte Finanzkontrolle (durch Wirtschaftsprüfer oder Rechnungshöfe) und die Verpflichtung von Staat und Hochschulen zur Rechtsaufsicht, die konsequent angewendet werden muß. Die Regreßpflicht von AstA - Vertretern muß eine deutliche Regelung finden.

Als Argument gegen eine Verfasste Studentenschaft wird immer wieder die geringe Wahlbeteiligung bei Studentenschaftswahlen angeführt. Um in dieser Hinsicht einen neuen Demokratisierungsprozeß einzuleiten, erstrebt der RFS die Ausübung des Wahlrechts als Voraussetzung zur Rückmeldung.

Über seine positive Einstellung zur Verfassten Studentenschaft hinaus ist der RFS allen Bemühungen gegenüber aufgeschlossen, die darauf abzielen, die studentische Mitbeteiligung durch andere Formen wie die der Verfassten Studentenschaft zu erhöhen.

## 5. REGELSTUDIENZEIT

Die Regelstudienzeit mit Drohung der Zwangsexmatrikulation ist ein Kind der verfehlten, gleichmacherischen Bildungspolitik der letzten Jahre. In ihr wird das Studium auf unverantwortliche Weise verschult und gekürzt, was eindeutig auf Kosten der wissenschaftlichen Ausbildung des Studenten und der Wissenschaft selbst geht. Durch sie soll ermöglicht werden, daß angesichts der vervielfachten Abiturientenzahlen im Mißverhältnis zu den Hochschulkapazitäten möglichst jeder im Fließbandverfahren einmal durch die Universität geschleust wird ohne Rücksicht auf die Qualität des Studiums. Dabei werden allgemeinbildende und wissenschaftliche Ansprüche vielfach als unnützer Ballast

einfach über Bord geworfen.

Als weitere Folge der Regelstudienzeit wird sich kurz über lang eine verstärkte Anonymität und Vereinzelung des Studenten einstellen, für den die sklavische Erfüllung des reglementierten Studienplans kaum Zeit für besondere Neigungen oder Interessen belässt.

Aus diesen Gründen lehnt der RFS die Regelstudienzeit schärfstens ab.

## 6. O R D N U N G S R E C H T

Aus der Autonomie der Hochschulen, dem besonderen Rechts- und Pflichtstatus der Universitätsangehörigen folgt zwingend die Notwendigkeit eines Disziplinarrechts (Ordnungsrecht) für den Bereich der Hochschule. Nur ein Ordnungsrecht ist als ein geeignetes Mittel anzusehen, Störungen der besonderen, eben nur einem bestimmten Kreis von Staatsbürgern (den Universitätsangehörigen) auferlegten Ordnung sachgemäß und angemessen zu begegnen.

Der RFS sieht in dem im Hochschulrahmengesetz verankerten Ordnungsrecht vor allem auch die Chance, den Sachverhalt "Störungen des universitären Lehrbetriebs" zu entkriminalisieren.

Darüber hinaus hat sich der ordentliche Gerichtsweg bei Störungen der Lehr-, Forschungs- und Lernfreiheit in der Praxis als ungeeignet erwiesen. Strafanzeigen werden mit Diffamierungen, physischen und psychischen Pressionen von den Beschuldigten und den hinter ihnen stehenden Gruppen beantwortet. Wer das selbstverständliche Recht verteidigt und Anzeige erstattet, wird als "Spitzel" und "Denunziant" diffamiert, Rechtsbrecher dagegen zum "Märtyrer" hochstilisiert. In dieser Strategie der Verunsicherung wurde der Richter konsequent zum "Agenten des Monopolkapitals", der Verurteilte zum "Opfer der Klassenjustiz". Die Rückgratlosigkeit von Teilen der Justiz und Verwaltung hat den rechtsfreien Raum vielerorts erst ermöglicht bzw. duldet ihn stillschweigend; man will eben seine "Ruhe" haben.

Dabei sind bisher nur für die schwersten Rechtswidrigkeiten die Gerichte bemüht worden. Schon an die täglichen "kleinen", aber nichtsdestotrotz wesentlichen Verstöße gegen die Rechtsordnung hat man sich gewöhnt. Aus Bequemlichkeit, oft aus purer

Feigheit vor den Unannehmlichkeiten eines ordentlichen Gerichtsweges hat man dem Rechtsstaat an der Universität schweren Schaden zugefügt.

Im Ordnungsrecht, bei dem der erste Zugriff in die Zuständigkeit der Verwaltung fällt, sieht der RFS ein geeignetes Mittel, Störungen der Rechtsordnung an Hochschulen möglichst rasch und wirkungsvoll zu begegnen. Dabei ist der Student in keiner Weise einer Willkür ausgeliefert, da ein gerichtlicher Rechtsschutz in ausreichendem Maß gewährleistet wird.

## 7. G E S A M T H O C H S C H U L E N

Die bisherigen Experimente mit integrierten Gesamthochschulen haben gegenüber den Universitäten und Technischen Hochschulen bzw. Fachhochschulen keinen Legitimationserweis ihrer Existenz gebracht.

Als Folgeerscheinung menschenfeindlicher Bildungsutopie stehen sie im Dienst der Gleichheitsideologie und vereinen Bildungseinrichtungen ungleicher Art. Dabei wird der Organisations- und Verwaltungsaufwand in unvertretbarem Maß gesteigert.

Das Problem einer einheitlichen Struktur des Lehrkörpers kann in einer integrierten Gesamthochschule nicht funktionsgerecht gelöst werden. Der Wissenschaftsbegriff wird verwässert und nach unten nivelliert.

Zudem verstärken integrierte Gesamthochschulen alle bereits vorhandenen Vermassungerscheinungen der Bildungseinrichtungen. Der Mensch wird als beliebig austauschbarer seelenloser Automat von einer Fließbandveranstaltung in die andere gehetzt. Vereinsamung, Anonymität und Sinnentleerung schaffen seelische und geistige Krüppel.

Deshalb fordert der RFS die sofortige Einstellung aller Gesamthochschulexperimente in ihrer integrierten Form; bereits bestehende integrierte Gesamthochschulen sind zu entflechten.

Gleichzeitig steht der RFS einer Kooperation von Bildungs- und Forschungseinrichtungen im tertiären Bereich aufgeschlossen gegenüber. Unter Kooperation sind zu verstehen: Abstimmung von Studiengängen und Prüfungsordnungen, Koordination von Forschungs-

programmen, Austausch wissenschaftlichen Personals und wissenschaftlicher Einrichtungen.

Im Interesse einer funktionsgerechten Gliederung des Hochschulwesens ist die organisatorische und verwaltungstechnische Selbstständigkeit der betreffenden Hochschulen nicht anzutasten.

## 8. A K A D E M I K E R B E S C H Ä F T I G U N G

- - - - -

Der Bedarf an Akademikern läßt sich nicht exakt berechnen. Als Trends sind aber erkennbar:

- Die Bundesrepublik Deutschland als hochindustrialisiertes, aber rohstoffarmes Land kann gegenüber anderen Industrieländern und den Entwicklungsländern, die steigendem Maße Industrieprodukte herstellen, nur durch die Qualität ihrer Produktion und den Export von Technologien und "know-how" bestehen.
- Im Dienstleistungssektor wächst mit einer erhöhten Nachfrage nach Bildung, Medien und Gesundheit der Bedarf an hochqualifizierten Fachleuten zur Planung und Steuerung einer hochdifferenzierten Gesellschaft.

Eine steigende Anzahl von Akademikern wird hierfür benötigt. Dennoch überschreitet die Zahl der Hochschulabsolventen bei weitem diejenige der traditionellen akademischen Berufspositionen. Ein gewaltiges Unruhepotential an in ihren Erwartungen enttäuschten jungen Menschen wird künstlich hochgezüchtet. In einem möglichen totalen Versorgungsstaat müßten dann immer weniger Arbeitende für immer mehr junge Arbeitslose oder Umzuschulende aufkommen. Eine solche Gesellschaft würde parasitäre Züge tragen.

Deshalb strebt der RFS langfristig eine Annäherung von Bildungs- und Beschäftigungssystemen an, die allerdings nicht durch einen bedarfsorientierten Numerus Clausus erreicht werden kann und darf. Vielmehr muß die Einseitigkeit der Bildungspolitik in Richtung Abitur und Studium eindeutig korrigiert werden. Sozialer Aufstieg darf nicht nur über Abitur und Studium möglich sein. Dem muß durch das Bildungswesen Rechnung getragen werden: Die anderen Bildungseinrichtungen (Hauptschule, Realschule) sind in ihrer eigenständigen Bedeutung und Aufgabe zu betonen und entsprechend zu fördern und auszubauen.

Angesichts des sich immer schneller vollziehenden Strukturwandels in Wirtschaft und Gesellschaft werden Berufswechsel bzw. sogar Berufsfeldwechsel immer wahrscheinlicher. Im Bildungswesen sollten also beruflicher und sozialer Aufstieg nicht von einer Erstausbildung, sondern von zu erweiternden Weiterbildungsphasen abhängen. Nach einer Erstausbildung sollten sich Bildungs- und Berufsphasen abwechseln.

Die Bildungs- und Berufsberatung muß gegenüber der bisherigen Praxis entscheidend ausgebaut und verstärkt werden und frühzeitig und aufklärerisch tätig werden.